

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Finanzausschuss**

128. Sitzung

am Donnerstag, dem 1. April 2004, 10:00 Uhr,  
in Sitzungszimmer 138 des Landtages

**Anwesende Abgeordnete**

Ursula Kähler (SPD)

Vorsitzende

Holger Astrup (SPD)

Renate Gröpel (SPD)

Birgit Herdejürgen (SPD)

in Vertretung von Wolfgang Fuß

Günter Neugebauer (SPD)

Hans-Jörn Arp (CDU)

Klaus Klinckhamer (CDU)

Berndt Steincke (CDU)

Rainer Wiegard (CDU)

Dr. Heiner Garg (FDP)

Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Weitere Abgeordnete**

Anke Spoorendonk (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes für das Land Schleswig-Holstein</b>	<b>4</b>
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 15/3052	
<b>2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Landesrechnungshof Schleswig-Holstein (LRH-G)</b>	<b>5</b>
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/3272	
<b>3. a) Bericht über die finanzielle Lage der öffentlich-rechtlichen Stiftungen und Fondsvermögen des Landes Schleswig-Holstein</b>	<b>6</b>
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/2648	
<b>b) Zusammenfassung der wichtigsten Empfehlungen aus den Richtlinien für die Anlage von Stiftungsvermögen</b>	
Vorlagen des Finanzministeriums Umdrucke 15/4285 und 15/4304	
<b>4. Verschiedenes</b>	<b>7</b>

Die Vorsitzende, Abg. Kähler, eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes für das Land Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/3052

(überwiesen am 21. Januar 2004 an den Innen- und Rechtsausschuss und den Finanzausschuss)

hierzu: Umdruck 15/4244

Abg. Wiegard erklärt, die CDU stimme dem Gesetzentwurf der FDP im Grundsatz zu, spreche sich allerdings dafür aus, die Möglichkeit der Beteiligung Dritter an Sparkassen auf Beteiligte aus der Region zu beschränken.

Abg. Neugebauer entgegnet, die SPD sehe zum jetzigen Zeitpunkt keinen Anlass für eine Änderung des Sparkassengesetzes. Die Beschränkung auf „Partner aus der Region“ werde problematisch, wenn ein Partner den regionalen Bereich verlasse und damit eine regionale Bindung entfalle.

Abg. Dr. Garg rückt die Intention der FDP in den Vordergrund, die Möglichkeiten der Kapitalversorgung der Sparkassen zu verbessern.

Mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP empfiehlt der Ausschuss, den FDP-Gesetzentwurf abzulehnen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Landesrechnungshof Schleswig-Holstein (LRH-G)**

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/3272

(überwiesen am 10. März 2004 an den Finanzausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss)

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen empfiehlt der Ausschuss dem Landtag vorbehaltlich des Votums des beteiligten Innen- und Rechtsausschusses, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**a) Bericht über die finanzielle Lage der öffentlich-rechtlichen Stiftungen und Fondsvermögen des Landes Schleswig-Holstein**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 15/2648

**b) Zusammenfassung der wichtigsten Empfehlungen aus den Richtlinien für die Anlage von Stiftungsvermögen**

Vorlagen des Finanzministeriums  
Umdrucke 15/4285 und 15/4304

MDgt Pätchke erklärt, der Rechnungshof stimme den Richtlinien für die Anlage von Stiftungsvermögen zu, spreche sich allerdings dafür aus, folgende zwei Punkte direkt in den Richtlinien zu verankern: Stiftungen sollten ihr Kapital generell in risikoarmen Anlagen nach dem Musterportfolio A anlegen und nur in bestimmten Fällen die Portfolios B oder C wählen. Die Richtlinien sollten entsprechend dem Votum des Finanzausschusses so weit wie möglich auch für den Tierseuchenfonds gelten.

Nach Aussage von RL Schaffer sind beide Punkte in den Richtlinien beziehungsweise im Beschluss der Landesregierung vom 16. März 2004 enthalten.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung über die finanzielle Lage der öffentlich-rechtlichen Stiftungen und Fondsvermögen des Landes Schleswig-Holstein abschließend zur Kenntnis.

Einstimmig nimmt der Ausschuss beide Vorlagen, Umdrucke 15/4285 und 15/4304, zustimmend zur Kenntnis und fordert die Landesregierung auf Vorschlag von Abg. Wiegard auf, ihm zum Jahresende einen schriftlichen Bericht über die Umsetzung der in den Anlagerichtlinien dargestellten Empfehlungen zuzuleiten (insbesondere Anlagegrundsätze und Anlagekonzept der Stiftungen).

Punkt 4 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Abg. Heinold kündigt an, dem Landesrechnungshof über die Ausschussvorsitzende ein Schreiben des Wissenschaftlichen Dienstes des Landtages mit der Bitte um Stellungnahme zuzuleiten, in dem es um das Kontrollrecht des Haushaltsgesetzgebers gegenüber dem Rechnungshof gehe.

Die Vorsitzende, Abg. Kähler, schließt die Sitzung um 10:40 Uhr.

gez. U. Kähler

Vorsitzende

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer